

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 17/2446**

Vorsitzender des  
Finanzausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen  
Landtages  
Herrn Peter Sönnichsen, MdL  
Im Hause

**Katharina Loedige, MdL**  
*Stellvertretende Fraktionsvorsitzende*

*FDP-Fraktion im  
Schleswig-Holsteinischen Landtag  
Landeshaus, 24171 Kiel  
Postfach 7121  
Telefon: 0431/9881480  
Telefax: 0431/9881495  
E-Mail: [katharina.loedige@fdp.ltsh.de](mailto:katharina.loedige@fdp.ltsh.de)  
Internet: [www.fdp-sh.de](http://www.fdp-sh.de)*

27.05.2011

**Fragen an das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

aufgrund der Sitzung des Finanzausschusses vom 26. Mai 2011  
bitte ich Sie um schriftliche Beantwortung folgender Fragen zum  
**Antrag auf Zustimmung des Schleswig-Holsteinischen  
Landtages zum Erwerb und zur Veräußerung von  
Grundstücken durch die Anstalt Schleswig- Holsteinische  
Landesforsten** (Drucksache 17/1504)

1. Gab es für die Waldflächen im Kreis Rendsburg-  
Eckernförde auch private Bieter? Wenn ja, ist bekannt  
welches Angebot diese abgegeben haben?
2. In den aktuellen Bemerkungen des Landesrechnungshofes  
finden sich folgende Aussage: „Trotz dieser Erfolge beim  
Personalabbau besteht nach wie vor ein Personalüberhang  
bei den Forstwirten. **Der weitere Personalabbau wird nur  
langsam möglich sein. Es gibt nur geringe  
Altersabgänge.** Landesbehörden übernehmen die  
Forstwirte nur noch mit entsprechendem  
Personalkostenbudget. Betriebsbedingte Kündigungen sind  
nach dem Anstaltsgesetz ausgeschlossen. Die Anstalt  
bietet den Forstwirten deshalb eine Abfindung für ihr  
Ausscheiden an.“
  - a. Teilt die Landesregierung diese Aussage? Wenn  
nein, warum nicht?
  - b. Stimmt die Landesregierung der Aussage zu, dass  
die Aufnahme weiterer Mitarbeiter den

Personalabbau in den nächsten Jahren behindern würde?

- c. Warum übernimmt die Landesregierung zusätzliches Personal, obwohl nach den Bemerkungen des Landes aktuell als auch mittelfristig ein Personalüberhang besteht?
  - d. Handelt es sich bei den übernommenen Forstwirten im Kreis Rendsburg-Eckernförde um Beamte oder Angestellte? Wie alt sind die beiden Forstwirte? Falls es sich um Beamte handelt, wie wurden die zukünftigen Pensionsverpflichtungen der Betroffenen geregelt?
3. Wie beurteilt die Landesregierung das Problem, dass es bei einem vorgesehenen Verkauf der Waldflächen im Kreis Herzogtum Lauenburg zu keiner Ausschreibung kommen? Kann ausgeschlossen werden, dass dies im Nachhinein als Beihilfe ausgelegt wird?
  4. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass durch die verschiedenen Kauf- und Verkaufszeitpunkte in diesem Jahr sich ein Defizit von 610.000 € (Anlage 2: 9.540.000 € – 8.930.000 € = 610.000 €) ergeben würde und damit das strukturelle Defizit 2011 um diesen Betrag erhöht werden müsste?
  5. Sieht die Landesregierung vor, die Überweisung vertraglich so festzulegen, dass für die Übergangszeit bis zum Verkauf der anderen vorgesehenen Verkaufsflächen keine Überbrückungskredite aufgenommen werden müssen und wenn nicht, warum nicht?
  6. In der DRS 17/1504 heißt es: „Die Vermögensrücklage der SHLF ist aus Liegenschaftsverkäufen vor und nach Gründung der SHLF entstanden. Gemäß § 3 Abs. 4 des Anstaltserrichtungsgesetzes dürfen diese Rücklagen nicht zur Deckung laufender Ausgaben herangezogen werden. Im Interesse des Vermögenserhalts und der Vermögensmehrung sind die Mittel zu reinvestieren.“ Stimmt die Landesregierung zu, dass es im Gesetz (§ 3 Abs. 4) über die Errichtung der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten heißt: Zur Deckung laufender Ausgaben sollen – und nicht dürfen - Grundstücke nicht verkauft werden?
  7. Ist es richtig, dass die Landesforstanstalten derzeit auch weiterhin neue Forstwirte ausbilden?
    - a. Ist es richtig, dass die Ausbildung von Seiten des Landes bezuschusst wird und wenn ja, in welcher Höhe?
    - b. Ist es richtig, dass die Auszubildenden derzeit nicht übernommen werden?
    - c. Ist es richtig, dass der Bestand an Forstwirten auch mittelfristig so hoch sein wird, dass die Auszubildenden nicht übernommen werden können?

- d. Ist von der Landesregierung vorgesehen, beim geplanten Verkauf der 153 ha Waldfläche im Kreis Herzogtum Lauenburg auch Mitarbeiter von der Landesforstanstalt an den Kreis zu übertragen und wenn nein, warum nicht?

Ich bitte um die Vorlage der folgenden Dokumente:

1. Gutachten über die Ermittlung der Verkehrswerte der Waldflächen im Kreis Rendsburg-Eckernförde
2. Berechnung der Kaufpreiskompensation für die zwei zu übernehmenden Mitarbeiter des Landkreises Rendsburg-Eckernförde
3. Absichtserklärung (Letter of Intent) des Kreises Herzogtum Lauenburg zum Kauf der in der Drucksache 17/1504 beschriebenen 153 ha Waldflächen
4. Wertgutachten über die in Anlage 2 zu verkaufenden Landesflächen

Mit freundlichen Grüßen